

Städtische Friedhöfe

Informationen zu den Bestattungsarten und ihren Gebühren

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die Stadt Münster bietet Ihnen auf den sechs Friedhöfen verschiedene Möglichkeiten, das Nutzungsrecht an einer Grabstätte zu erwerben. In den vergangenen Jahren wurde dieses Angebot mit der Errichtung pflegearmer Grabarten stets erweitert.

Nachfolgend sind in einer Kurzübersicht die verschiedenen Bestattungsarten und ihre Kosten dargestellt. Grundlagen hierfür bilden die Friedhofs- und die Gebührensatzung (in der jeweils gültigen Fassung). Bei den Grabstätten wird zwischen Sarggräbern und Urnengräbern unterschieden. Allerdings sind nicht alle Grab- und Bestattungsarten auf jedem Friedhof möglich.

Sarggräber

Reihengrab

Einzelgrabstätten für Verstorbene nach Vollendung des fünften Lebensjahres; Grabstätten, die der Reihe nach belegt werden; 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich.

956 Euro

Für Verstorbene bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres (Kindergrab); 20 Jahre Nutzungszeit; einmaliger Wiedererwerb möglich

141 Euro

Haingrab

Die Grabstätten liegen auf einer individuell umpflanzten Rasenfläche auf dem Waldfriedhof Lauheide. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. Auf einem gemeinsamen Grabmal können Angaben zur verstorbenen Person erfolgen. 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich.

1.949 Euro

Wahlgrab

für Erwachsene und Kinder; die Lage wird in Absprache mit der Verwaltung abgestimmt; 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

je Grabstelle: **1.812 Euro**

je Grabstelle in besonderer Lage: **2.274 Euro**

Landschaftsgrab

Wahlgrab in besonderer Lage auf dem Waldfriedhof Lauheide mit einer Gestaltungsfläche von 30 m² je Grabstelle; 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

je Grabstelle: **5.792 Euro**

Urnengräber

Urnenreihengrab

Urnengrabstätten für jeweils eine Urnenbeisetzung, die der Reihe nach belegt werden. 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich.

642 Euro

Urnenreihengrab als Waldgrab

Diese Urnenreihengräber werden um einen Baum angelegt, der ein prägendes Gestaltungsmerkmal auf dem Waldfriedhof Lauheide darstellt. An jeder Stelle ist nur eine Bestattung möglich, eine individuelle Grabpflege ist nicht erlaubt; Namen der Verstorbenen können auf einer gemeinsamen Gedenktafel eingetragen werden.

30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich.

696 Euro

Hainurnengrab

Die Grabstätten liegen auf einer individuell umpflanzten Rasenfläche auf dem Waldfriedhof Lauheide. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. Auf einem gemeinsamen Grabmal können Angaben zur verstorbenen Person erfolgen. 30 Jahre Nutzungszeit; Keine Verlängerung möglich.

1.403 Euro

Urnenwahlgrab

Es gibt ein- und mehrstellige Urnenwahlgräber. Eine Stelle entspricht einem Quadratmeter in der bis zu vier Urnen beigesetzt werden können. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

je Grabstelle: **1.371 Euro**

Wahlgrab am Urnenbaum

An einem Urnenbaum kann ein Nutzungsrecht für eine Grabstätte für bis zu zwei Urnen erworben werden. Am Bestattungsort kann eine ebenerdige Namenstafel angebracht werden. Die Rasenfläche wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

1.626 Euro

Baumurnengrab

Im Wurzelwerk eines Baumes können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Eine postkartengroße Namenstafel darf am Baumfuß in die Erde gesteckt werden. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

3.226 Euro

Urnennische im Kolumbarium

Es gibt Außenkolumbarien und Kolumbarien im Gebäude. In einer Urnennische können bis zu zwei Urnen hinter einer Verschlussplatte beigesetzt werden. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

je Nische: **1.808 Euro**

je Nische im Gebäude: **3.419 Euro**

Anonymes Urnengrab

Anonyme Bestattung auf einer Wiese. Niemand ist dabei. Auch die Angehörigen kennen die Stelle der Urne nicht. 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich.

616 Euro

Aschestreufeld

Die Asche der Urnenkapsel wird großflächig auf einer Wiese ausgestreut.

611 Euro

Sondergrabstätten:

Dauergepflegte Gemeinschaftsgrabstätten

Eine besondere Form von Grabstätten bietet das dauergepflegte Grabfeld. In einer gestalteten Anlage sind Beisetzungen von Urne und Sarg in Verbindung mit einem Dauergrabpflegevertrag, der über eine Treuhandstelle abgesichert ist, möglich. Nutzungsrecht besteht für 30 Jahre ausschließlich auf das einmalige Belegungsrecht der jeweiligen Grabstelle. Eine Verlängerung ist nur bei Partnergrabstätten möglich. Es besteht kein eigenes Gestaltungs- und Pflegerecht.

Nutzungsrecht: Sarggrab **1.319 Euro**

Urnengrab **962 Euro**

Bestattung / Beisetzung

Bestattung einer Totgeburt oder eines Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr

im Reihengrab **357 Euro**

Bestattung eines Verstorbenen über dem 5. Lebensjahr

im Reihengrab **550 Euro**

im Wahlgrab **617 Euro**

Beisetzung einer Urne **314 Euro**

Samstagszuschlag Lauheide **191 Euro**

Benutzung

der Aufbahrungsräume **167 Euro bis zu drei Tage**

56 Euro jeder weitere angefangene Tag

der Trauerhalle **134 Euro je angefangene Stunde**

Trägerdienst **341 Euro**

(fünf Personen) für eine Sargbestattung

nur auf dem Waldfriedhof Lauheide

Grabgeleit/Trägerdienst **66 Euro je angefangene Stunde**

Genehmigung eines Grabmals, einer

Einfassung oder einer Abdeckplatte **54 Euro je Antragsgegenstand**

Falls Sie Fragen zu weiteren, mit der Bestattung in Verbindung stehenden Kosten haben, sprechen Sie uns an.

Kontakt:

Die **Friedhofsverwaltung für alle kommunalen Friedhöfe** befindet sich auf dem **Waldfriedhof Lauheide** (Lauheide 5; 48291 Telgte)

Telefon: 0 25 04/93 22 – 0

Öffnungszeiten:

mo – do 8.00 - 16.00 Uhr
do 16.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung
fr 8.00 - 14.00 Uhr

E-Mail: Friedhoefe@stadt-muenster.de

Internet: www.stadt-muenster.de/umwelt/friedhoefe.html

Postanschrift:

Stadt Münster Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Friedhofsverwaltung
48127 Münster

Öffnungszeiten der Friedhöfe

Alle städtischen Friedhöfe sind ganzjährig täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

(Stand: 10/2024)